

## Lieferengpass von salbutamolhaltigen Dosieraerosolen

Salbutamolhaltige Dosieraerosole sind aufgrund von Problemen in der Herstellung aktuell nicht bedarfsgerecht verfügbar. Andere salbutamolhaltige Arzneimittel zur pulmonalen Applikation wie Inhalationslösungen und Fertiginhalate sind aktuell nicht von relevanten Lieferengpässen betroffen. Ebenfalls nicht von einer eingeschränkten Verfügbarkeit betroffen sind salbutamolhaltige Arzneimittel für Kinder in flüssig oraler Darreichungsform.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 27.12.2023 einen Versorgungsmangel bekannt gegeben, dies ermöglicht ein Abweichen von den Regeln zur Arzneimittelversorgung. Beispielsweise können die zuständigen Behörden der Länder den Import von Arzneimitteln befristet erlauben.

Zur Sicherstellung der Versorgung hat der Beirat Lieferengpässe des BfArM am 19. Januar 2024 Empfehlungen für Arztpraxen und Apotheken veröffentlicht:

- Ärztinnen und Ärzte sollen keine Rezepte für eine individuelle Bevorratung ausstellen.
- Patientinnen und Patienten sollen nur dann ein Folgerezept erhalten, wenn eine Verordnung erforderlich ist.
- Es soll die kleinste Packungsgröße (N1) verordnet und von den Apotheken abgegeben werden.
- Beim Vorliegen eines Rezeptes über eine größere Packungseinheit (N2,N3) kann unter Berücksichtigung der lokalen Verfügbarkeit die Entnahme von Teilmengen in Erwägung gezogen werden.
- Der GKV-Spitzenverband informiert die Krankenkassen und empfiehlt die Übernahme eventuell zusätzlicher Kosten, beispielsweise für importierte Arzneimittel.

[Quelle BfArM vom April 2024](#)

[Quelle KBV KV Info aktuell vom 19.1.2024](#)